

VO/0633/08

**Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen
gem. § 42 a LG NRW im Gebiet der Stadt Wuppertal.**

Beschlüsse:

07.10.2008 SI/6713/08 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 9

Die Bezirksvertretung Ronsdorf bittet die Verwaltung um Informationen, warum mehrere in einer Vorschlagsliste enthaltene Bäume im Stadtbezirk Ronsdorf in der vorliegenden Drucksache nicht aufgeführt sind. Beispielhaft sind hier Blutbuchen im Bereich der Lutherkirche sowie auf einem Grundstück zwischen Elias-Eller-Straße und Monschaustraße zu nennen, ebenfalls eine Rosskastanie in der Remscheider Straße/Ecke Talsperrenstraße.

Ansonsten wird dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung
3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmalen werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (2 Enthaltungen Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

14.10.2008 SI/6694/08 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 2

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Vorlage unverändert in folgenden Punkten zu folgen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung
3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmalen werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

14.10.2008 SI/6269/08 Ausschuss für Umwelt TOP 10

Der Ausschuss für Umwelt verweist die Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung an Hauptausschuss und Rat der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der WfW-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

14.10.2008 SI/7215/08 Bezirksvertretung Barmen TOP 5

Die Bezirksvertretung nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung
3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmälern werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Einstimmigkeit

15.10.2008 SI/6606/08 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung
3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmälern werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Einstimmigkeit

15.10.2008 SI/7253/08 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 3

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung
3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmalen werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 5 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, WfW, Die Linke und Herr Schwerdt)

15.10.2008 SI/7253/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 3

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung
3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmalen werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und WfW)

16.10.2008 SI/6512/08 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die in Anlage 1 aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird beschlossen
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Naturdenkmale werden Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung

3. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung von Naturdenkmälern werden jeweils durch die ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 2) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

21.10.2008 SI/6704/08 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg TOP 5

Die Verwaltung wird um Prüfung und Stellungnahme gebeten:

1. Ob das in Anlage 2 unter Punkt 8.04 aufgeführte Naturdenkmal (Sommerlinde auf dem Ehrenberg) aus der Auflistung gestrichen werden kann.
2. Ob die im Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 21.03.06 aufgeführten besonders schützenswerten Bäume als Naturdenkmale in die Auflistung aufgenommen werden können (Auszug aus der entsprechenden Niederschrift s. Anlage 1 dieser Niederschrift)

Einstimmigkeit

04.11.2008 SI/6521/08 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 7

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit